

Sitzungsvorlage 57/2019**Kindergartenangelegenheiten;****A) Sachstandsbericht****B) Gebührenerhöhungen Kindergarten und Krippe****C) Satzungsänderung**Sachverhalt:**A) Sachstandsbericht**

Die Platzsituation in Kindergarten und Krippe stellt sich für das aktuell laufende Kindergartenjahr 2018/19 wie folgt dar:

Kindergarten

	Kinderhaus „Puste- blume“ (Südstraße)	Kindergarten „Auf dem Weißen“		Kindergarten „Villa Kunterbunt“ (Hofstatt)	Kindergarten „Schulgelände“			Kindergarten „Regenbogen“ (Hauptstraße)	Kindergarten „Rappelkiste“ (Nordhausen)	
	z.Ö.	z.Ö.	RG	GT	z.Ö.	GT	z.Ö./GT	z.Ö.	z.Ö.	RG
Normal- belegung	44	22	25	40	22	20	25	44	22	25
Maximale Belegung	50	25	28	40	25	20	25	50	25	28
Auslastung Kigajahr 2018/19	50	25	28	39	25	19	21	43	24	28
Freie Plätze	0 (1 Warte- liste)	0	0 (3 Warte- liste)	1	0	1	1 z.Ö. 3 GT	1 bzw. 7	1	0

Krippe

	Krippenhaus „Vogelnest“ (Südstraße)		Kindergarten „Rappelkiste“ (Nordhausen)
	z.Ö.	GT	z.Ö.
Maximale Belegung	30	20	10
Kigajahr 2018/19 Auslastung	24,5	14,5	8
Kigajahr 2018/19 Anzahl Kinder	27	15	9

Über die Entwicklung der Jahrgangsstärken und die weitere Platzsituation, vor allem auch im Hinblick auf den Neubau des 6-gruppigen Kindergartens in der Südstraße und die im Frühjahr 2020 geplante Eröffnung, wird in der Sitzung informiert.

Die Entwicklung der Jahrgangsstärken wird im Ratsinformationssystem (Materialsammlung / 4 – Soziale Sicherung / Kindergärten) eingestellt.

B) Gebührenerhöhungen

Die Vertreter des Gemeindefrats, Städtetrats, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Landesverbände haben sich auf eine erforderliche Erhöhung des Elternbeitrags im Kindergartenjahr 2019/20 verständigt. Ziel ist es einen Kostendeckungsgrad von 20 % zu erreichen.

Angelehnt an die üblichen Tarifentwicklungen beträgt die erforderliche Steigerung laut den Verwaltungspartnern 3%.

Der Kostendeckungsgrad durch Gebühreneinnahmen lag in Nordheim im Jahr 2018 bei 16,6 %.

In der Anlage sind die aktuellen Gebühren sowie die Gebühren nach einer möglichen Erhöhung für Kindergarten (Anlage 1) und Krippe (Anlage 2) dargestellt.

Aus den Anlagen ergibt sich, dass die Umsetzung des bei der letzten Gebührenerhöhung eingeführten Systems, im Vergleich zu den aktuellen Gebühren, teilweise wieder zu einer Reduzierung der Gebühren führt. Verringert werden würde vor allem die Ganztagesgebühr für Familien mit 3 oder 4 Kindern. Bei der vergangenen Beitragserhöhung wurde von Seiten des Gemeinderats gewünscht, dass es zu keiner Reduzierung der Gebühr kommt. Aus diesem Grund wurden die aktuell gültigen Gebühren entsprechend angepasst.

Wie auch schon bei der letzten Erhöhung, kann sich die Verwaltung vorstellen, das neue System komplett umzusetzen und damit die Gebühren teilweise zu reduzieren.

Eine Empfehlung wird von Seiten der Verwaltung nicht formuliert. Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Ergänzende zur Sitzungsvorlage werden in der Materialsammlung im Ratsinformationssystem (4 – Soziale Sicherung / Kindergärten) verschiedene Artikel bereitgestellt, die für die Beratungen über die Gebühren interessant sind.

C) Satzungsänderung

Da die Gebühren Bestandteil der Satzung der Gemeinde Nordheim für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder sind (Anlage zur Satzung), muss im Falle einer Gebührenänderung die Satzung entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

A) Kenntnisnahme

B) Ein Beschlussvorschlag wird nicht formuliert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

C) Die Satzung wird entsprechend den geänderten Gebühren für Kindergarten und Krippe angepasst.

hz

Anlage 1

zur Sitzungsvorlage 57/2019

Gebühren für die Betreuung im Kindergarten

(Aktuelle) Gebühren für das Kindergartenjahr 2018/19

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	124	95	63	21
3.000 bis 4.500 Euro	137	105	70	24
ab 4.500 Euro	155	119	79	27

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	310	255	194	120
3.000 bis 4.500 Euro	335	279	219	158
ab 4.500 Euro	372	301	239	180

Empfehlung

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	128	98	65	22

Systematik

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	Empfehlung			
3.000 bis 4.500 Euro	Empfehlung +10%			
ab 4.500 Euro	Empfehlung +25%			

Ganztagesbetreuung

+100% Zuschlag

(vormittags halber Stunde früher offen, nachmittags zusätzlich 3,5 Stunden, erhöhter personeller Aufwand z.B. auch durch hauswirtschaftliche Kraft)

+ 60 Euro

Verpflegungspauschale

Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 5% abgezogen

Mindestbuchung von 3 Nachmittagen

Erhöhung der Gebühren um 3 % nach der oben genannten Systematik

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	128	98	65	22
3.000 bis 4.500 Euro	141	108	72	24
ab 4.500 Euro	160	123	81	28

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	316	256	190	104
3.000 bis 4.500 Euro	342	276	204	108
ab 4.500 Euro	380	306	222	116

Differenz zwischen aktuellen Gebühren und den Gebühren bei einer 3%-igen Erhöhung

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	4	3	2	1
3.000 bis 4.500 Euro	4	3	2	0
ab 4.500 Euro	5	4	2	1

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	6	1	-4	-16
3.000 bis 4.500 Euro	7	-3	-15	-50
ab 4.500 Euro	8	5	-17	-64

Anlage 2

zur Sitzungsvorlage 57/2019

Gebühren für die Betreuung in der Krippe

(Aktuelle) Gebühren für das Kindergartenjahr 2018/19

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	365	272	184	73
3.000 bis 4.500 Euro	402	300	203	81
ab 4.500 Euro	457	340	230	92

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	683	528	381	196
3.000 bis 4.500 Euro	744	574	413	209
ab 4.500 Euro	836	641	458	228

Empfehlung

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	376	279	190	75

Systematik

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	Empfehlung			
3.000 bis 4.500 Euro	Empfehlung +10%			
ab 4.500 Euro	Empfehlung +25%			

Ganztagesbetreuung

Betrag für 30-stündige Betreuung

/ 30 Stunden

* 50 Stunden

+ 60 Euro Verpflegungspauschale

Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 7% abgezogen

Mindestbuchung von 3 Nachmittagen

Erhöhung der Gebühren um 3 % nach der oben genannten Systematik

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	376	279	190	75
3.000 bis 4.500 Euro	414	307	209	83
ab 4.500 Euro	470	349	238	94

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	687	525	377	185
3.000 bis 4.500 Euro	750	572	408	198
ab 4.500 Euro	843	642	457	217

Differenz zwischen aktuellen Gebühren und den Gebühren bei einer 3%-igen Erhöhung

30 Stunden Betreuung (zusammenhängende Öffnungszeiten und Regelöffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	11	7	6	2
3.000 bis 4.500 Euro	12	7	6	2
ab 4.500 Euro	13	9	8	2

50 Stunden Betreuung (ganztägige Öffnungszeiten)

Nettofamilieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 3.000 Euro	4	-3	-4	-11
3.000 bis 4.500 Euro	6	-2	-5	-11
ab 4.500 Euro	7	1	-1	-11